Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

90 (16.4.1886) I. Beilage

Visual Library

I. Beilage zu Nr. 90 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. April 1886.

Badischer Landtag.

** **Karlsruhe**, 12. April. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Nachmittagssitzung.)

Die Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte einer Anzahl von landwirthschaftlichen Vereinen um Errichtung einer Landesrealkreditkasse, sowie der Gemeinderäthe sämmtlicher Orte des Amtsbezirks Lahr — mit Ausnahme von Meisenheim — um Nichteinführung einer solchen, leitet der Berichterstatter Abg. Kraatz ein, indem er kurz den Kommissionsstandpunkt darlegt. Redner bemerkt zunächst, man dürfe nicht vergessen, daß unter einer Nothlage, wie sie bei der Landwirthschaft vorhanden sei, auch andere Bevölkerungskreise, vor Allem Kleingewerbe und Handwerk litten. Was nun die Bedürfnißfrage anbelange, so sei die Kommission nach Prüfung des ihr zu Gebot stehenden Materials zu der Ansicht gelangt, daß ein dringendes Bedürfniß, eine staatliche Realkreditanstalt zu errichten, im Augenblick nicht vorhanden sei. Von 100 an das Ministerium des Innern eingekommenen Berichten bejahten 14 unbedingt die Bedürfnißfrage, 12 sprächen sich dagegen aus, 78 gelangten zu einer nur bedingten Bejahung. Wenn man aber auch das Vorhandensein des Bedürfnisses anerkennen wollte, stünden der Ausführung des Unternehmens jedenfalls erhebliche Bedenken entgegen. Die Wünsche der Petenten gingen zum Theil ins Ungemessene. So werde vielfach Festsetzung der Beleihungsgrenze auf 80 Proz. des Anschlags, Gewährung eines billigeren Zinsfußes als des gebräuchlichen verlangt. Wenn aber als Grundbedingung festgehalten werde, daß von einem Staatszuschusse abzusehen sei, dann müsse man sagen, daß der Staat auch keine billigeren Darlehen als Private geben könne. Weiter dürfe nicht außer Acht gelassen werden, das auch der Staatskredit durch Uebernahme der ungemessenen Verpflichtungen geschädigt würde. Die Kommission sei unter diesen Verhältnissen zu der Ansicht gelangt, daß, falls die Bedürfnißfrage bejaht würde, auf dem Wege der genossenschaftlichen Vereinigung Abhilfe zu schaffen sei; es fehle hierzu jedenfalls unserer ländlichen Bevölkerung nicht an der erforderlichen Kraft und Energie. Wenn die Kommission trotz dessen beantrage, die Pettiionen zur Kenntnißnahme zu überweisen, so geschehe es, weil die Regierung immer noch im Begriffe sei, Erhebungen über die Angelegenheit zu machen, und weil erst nach deren Abschluß ein ganz klares Bild gewonnen werden könne.

Der Präsident theilt mit, daß seitens der Abgg. Burg, Roder, Flüge, Mays, Nopp, Kriechle, Herrmann, Schneider, Däublin, Reichert, Hoffmann, Krausmann und Osiander der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingekommen sei.

Abg. Klein wendet sich gegen die einzelnen Einwendungen, welche im Kommissionsberichte gegen die staatliche Kreditanstalt erhoben werden. Wenn dort gesagt sei, daß die bezüglich der Bedürfnißfrage eingekommenen Berichte ein merkwürdiges Bild böten, so sei ganz natürlich, daß die Antworten sehr verschieden ausgefallen und in der Regel keine unbedingten gewesen seien; im Prinzip habe aber die Majorität der Berichte für die Bejahung der Frage sich ausgesprochen. Was die weitere Behauptung anbelange, daß auch ohne staatliche Kreditanstalt den Petenten Geld in Hülle und Fülle zu Gebot stehe, so sei ja allgemein anerkannt, daß eine eigentliche Geldnoth nicht existire, was die Petenten aber anstrebten, sei einmal ein billigerer Zinsfuß, der deswegen aber noch nicht so billig sein brauche, daß der Staat nicht hinreichende Deckung finde, sowie die Möglichkeit rathenweiser Rückzahlung. Wenn dabei in einzelnen Petitionen exorbitante Forderungen mitunterliefen, so dürfe man diese nicht herausgreifen und aus ihnen Gegengründe gegen das ganze Institut entnehmen. Eine Kreditkasse, wie sie Redner wünsche, werde jedenfalls keine so kolossalen Geldmittel beanspruchen; sie werde Anfangs eine beschränkte Thätigkeit entfalten und sich dann langsam weiterentwickeln. Der Einwendung, daß nicht die Landwirthschaft allein, sondern auch das Gewerbe in einer Nothlage sich befinde, habe Redner entgegenzuhalten, daß die Landwirthschaft kein Geschenk sich machen lassen wolle, sie strebe lediglich nach einer Organisation des Kreditwesens mit staatlicher Hilfe. Wenn aber den breiten Schichten der ländlichen Bevölkerung auf diese Weise aufgeholfen werde, dann sei von der erhöhten Kaufkraft derselben eine günstige Rückwirkung auch auf das Handwerk mit Sicherheit zu erwarten. Wenn weiter darauf hingewiesen werde, daß sich zufolge der in den Petitionen verlangten höheren Beleihungsgrenze ungeheure Verluste ergäben, daß der Staat bald im Besitze ausgedehnter Länderstrecken sein werde, so liege ein derartiges Verhältniß keineswegs in der Absicht der Freunde des staatlichen Kreditinstituts, diese wollten lediglich, daß die Hypotheken gegen sicheres Unterpfand ausgegeben würden, dann könnten aber, wie auch die Erfahrung anderer Länder zeige, erhebliche Verluste nicht entstehen. Bezüglich der Einwendung, daß Private, Banken, Sparkassen eben so billig beleihen würden wie die staatliche Anstalt, macht Redner darauf aufmerksam, daß jen immer darnach strebten, Geld zu verdienen, während die staatliche Kasse nicht bezwecke, auf Kosten ihrer Schuldner sich zu bereichern. Zu welchem Zinsfuße das Geld ausgeliehen werden könnte, sei Redner nicht in der Lage mit Zuverlässigkeit zu ermessen, immerhin scheine ihm der Zinsfuß von $4^1/_2$ Proz., von welchem der Herr Staatsminister im andern Hohen Hause gesprochen, doch etwas zu hoch gegriffen. Als Hauptgrund stehe endlich der Errichtung der Anstalt entgegen die Befürchtung, daß dem Kapitale, sei es eines Privaten oder einer Bank oder der Sparkassen und Stiftungen eine unbillige Konkurrenz durch das Institut gemacht werde. In dieser Beziehung habe Redner zu bemerken, daß Private und Stiftungen jedenfalls keinen höheren Zinsfuß verlangen könnten, als ihnen auch bei andern Anlagen als auf Hypotheken bezahlt werde. Was die Banken betreffe, so wolle Redner sich auf diesen Punkt nicht weiter einlassen und nur betonen, daß er dem Anerbieten der Rheinischen Hypothekenbank, honoris causa hypothekarische Darlehen zu 4 Proz. abzugeben, etwas mißtrauisch gegenüberstehe. Bezüglich der Sparkassen wolle er zunächst hervorheben, daß er denselben in keiner Weise näher treten wolle, er anerkenne vielmehr ihre segensreiche Wirkung und ihr Streben, billigen Kredit zu geben. Redner glaube nun nicht, daß hier eine erhebliche Schädigung zu befürchten stehe, da den Sparkassen jedenfalls ein beträchtlicher Theil der Hypotheken bleiben werde, indem für Landesgegenden, welche vorzugsweise Handelsgewächse bauten, Annuitäten wegen des schwankenden Erträgnisses nicht wohl geeignet seien, ebenso lägen Darlehen, welche auf kurze Zeit aufgenommen würden, außerhalb des Geschäftsgebiets der staatlichen Kreditanstalt. Sollten die Sparkassen aber auch einen Ausfall erleiden, so sei nicht abzusehen, weßhalb sie den Zinsfuß nicht etwas herabsetzen könnten, denn wer sein Geld bei einer sicheren Kasse anlege, die jederzeit bereit sei, dasselbe wieder zurückzuzahlen, müsse auch mit einem etwas niedrigeren Zinsfuß sich begnügen.

Den Vorschlag, nach dem Prinzipe der Selbsthilfe eine Kasse ins Leben zu rufen, wolle Redner nicht weiter verfolgen; theoretisch möge der Gedanke ganz richtig sein, es werde jedenfalls aber lange dauern, bis er bei unseren vorwiegend kleinen Besitzverhältnissen Platz greifen könne, während rasche Hilfe Noth thue.

Die Gründe, welche gegen die Errichtung einer Landeskreditkasse beigezogen wurden, erschienen somit nicht stichhaltig. Wenn mit der Einführung der Kasse auch nicht allen Mißständen abgeholfen werden könne, wobei Redner an die Mißlichkeiten mancher Vorschriften unseres Pfandrechts und die vielfach besonders im Vergleich mit den Taxationen der Gewährgerichte zu hohe Steuereinschätzung erinnere, so werde das Institut, wenn es auf der solidesten Grundlage errichtet werde, von den segensreichsten Wirkungen begleitet sein. Ob das Ziel erreicht werde, erscheine freilich zweifelhaft. Jedenfalls könne aber Redner konstatiren, daß das Ministerium des Innern mit Ernst und Wohlwollen der Frage näher getreten sei, und er spreche demselben seinen Dank aus für die eingehende Behandlung, welche die Angelegenheit in der darüber verfaßten Denkschrift gefunden.

Abg. Burg weist auf die übertriebenen Schilderungen hin, welche die Petitionen von der Nothlage der Landwirthschaft gäben. Es werde insbesondere auch von dem schädlichen Einflusse der Großindustrie gesprochen, während es doch Thatsache sei, daß die landwirthschafttreibende Bevölkerung gerade in der Nähe von Fabrikstädten, welche den überschüssigen Arbeitskräften Gelegenheit zum Erwerb böten, der relativ besten Einkommensverhältnisse sich erfreue. Ferner dürfe nicht übersehen werden, daß die Erhebungen über die Landwirthschaft in einer Zeit gemacht worden seien, der sechs Mißernten, insbesondere im Weinbau, vorangegangen, und daß diese Erhebungen keineswegs das schlimme Ergebniß geliefert hätten, welches man erwartet habe. Bei $^1/_3$ der Erhebungsgemeinden habe sich ein ganz geringer Schuldenstand ergeben, bei $^2/_3$ ein mäßiger und nur ganz wenige Gemeinden am Bodensee und im Schwarzwald befänden sich in Folge von besonderen Verhältnissen wirklich in einer üblen Lage.

Gestützt auf diese Grundlage verlange man nun eine Kasse mit staatlicher Unterstützung, bei welcher der Staat, wenigstens nach Ansicht der Petenten, den sich ergebenden Ausfall zu decken hätte. Eine solche Einrichtung wäre aber von unabsehbaren Konsequenzen begleitet, sie würde das gesammte Kreditsystem auf den Kopf stellen. Der Zinsfuß würde, insbesondere auch zum Nachtheil der Sparkassen, noch weiter herabgedrückt, ein großer Theil der Gelder, die jetzt in sichern Hypotheken angelegt wären, würde ohne Zweifel zum Ankauf kritischer ausländischer Papiere verwendet werden. Aus welchen Gründen wollte man ferner nach Schaffung einer staatlichen Kreditkasse für die Landwirthe dem etwa auftretenden Wunsche der Handwerker nach einer staatlichen Handwerkerbank, der Kleingewerbetreibenden nach einer staatlichen Gewerbebank, entgegentreten. Man wäre damit auf dem besten Wegee das Privateigenthum in die Hand des Staates zu bringen und den Ideen des Sozialismus praktische Geltung zu verschaffen. Wenn man aber dem Institut keine besondere Unterstützung aus der Staatskasse zukommen lasse, dann hätte man eine gewöhnliche Hypothekenbank, die ganz denselben Fluktuationen unterliegen würde wie andere derartige Banken und nicht mehr leisten könnte, wie die jetzt schon bestehenden Kreditinstitute. Was in dieser Beziehung insbesondere das als hauptsächlicher Vorzug der neuen Anstalt gepriesene Annuitätensystem betreffe, so könnte dasselbe mit Leichtigkeit auch bei den Sparkassen eingeführt werden.

Einen Theil der Bevölkerung des Landes habe man ohne Zweifel mit gewissen phantastischen Hoffnungen erfüllt und Redner sei der Ansicht, daß die Berechtigung, wenn nicht Verpflichtung bestehe, darüber Klarheit zu schaffen, daß diese Wünsche nicht in Erfüllung gehen könnten. Wenn man aber offen sprechen wolle, bleibe nichts Anderes übrig, als sich entschieden gegen die Einführung der Kasse zu erklären und über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Kriechle würde jeden Akt der Gesetzgebung mit Freuden begrüßen, welcher der Landwirthschaft eine wirkliche Erleichterung bringen könnte. Die vorliegende Frage habe Redner nun objektiv geprüft und sei zu dem Resultate gelangt, daß die Errichtung einer Landeskreditkasse dem Lande die erwarteten Vortheile nicht bringen werde, daß sie im Gegentheil zu Konsequenzen für die Staatskasse führen würde, für welche der Leiter unserer Finanzverwaltung kaum die Verantwortung übernehmen könnte.

Was zunächst die Bedürfnißfrage anbelange, so wären hinreichende Summen zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kredits vorhanden, wie Redner aus seiner Amtsthätigkeit bezeugen könne. Von dem Betrage von etwa 487 Millionen, der von den Sparkassen, Gemeinden, Stiftungen, der Allgemeinen Versorgungsanstalt, der Rheinischen Hypothekenbank und anderen inländischen Instituten zur Zeit ausgeliehen sei, entfalle gewiß über die Hälfte auf inländisches landwirthschaftliches Gelände. Dazu träten dann noch die Beträge, welche außerbadische Kassen auf inländische ländliche Hypotheken ausgeliehen hätten. Angesichts solcher Summen könne von dem Bedürfniß einer neuen Anstalt zum Zweck der Beschaffung weiterer Mittel keine Rede sein.

Nun behaupte man weiter, wenn auch die nöthigen Kapitalien zur Verfügung stünden, so würden sie unter Bedingungen ausgeliehen, welche das Schuldverhältniß zu einem drückenden machten. Allein Sparkassen und Stiftungen seien jetzt schon, was zunächst die Zinsvergütung betreffe, dazu gekommen, in gewissen Fällen den Zinsfuß bei landwirthschaftlichen Hypotheken bis auf 4 Proz. zu ermäßigen, und zwar seien sie hierzu nicht etwa durch die in Aussicht stehende Landeskreditkasse veranlaßt worden, sondern lediglich durch die allgemeine Lage des Geldmarktes. Wenn man weiter darüber klage, daß die Kapitalien nicht als unkündbare ausgeliehen würden, so sei Redner in seiner Praxis als Sparkassenverwalter kein einziger Fall bekannt geworden, in welchem einem Landwirthe, sofern er nur pünktlich den Zins bezahlt habe, gekündigt worden wäre. Die Darleihen seien also thatsächlich jetzt schon unkündbar.

Ein weiterer Vortheil des neuen Instituts werde in der Zwangsamortisation erblickt. Dieselbe sei in der Theorie allerdings von eminenter Bedeutung, thatsächlich gingen aber die Anstalten, welche solche Darlehen gewährten, immer mehr zurück. Die Erscheinung rühre daher, daß wir in einer Zeit des Uebergangs lebten, in der für die Zukunft auf gesicherte Einnahmen nicht gerechnet werden könne. Ein vorsichtiger Mann scheue sich deshalb, Verpflichtungen auf lange Jahre zu übernehmen, von denen er nicht wisse, ob er sie in der Zukunft erfüllen könne. Gerade aber beim Landwirth, dessen Einkommen von so vielen Zufälligkeiten abhänge, treffe dieses Verhältniß besonders zu. Wenn nun gesagt worden sei, für die neue Anstalt solle die Einrichtung vorgesehen werden, daß die Amortisationsquoten gestundet, ja aus dem Reservefond wiederzurückbezahlt werden könnten, so sei damit — abgesehen von dem Umstande, daß die letztere Einrichtung schon aus pfandrechtlichen Gründen nicht wohl durchführbar erscheine — der ersehnte prinzipielle Amortisationszwang einfach wieder durchlöchert. Wenn man auf letztern aber so hohen Werth lege, so könnten auch die Stiftungen und Sparkassen auf denselben eingehen. Auf den Einwand, die Sparkassen dürften so große Summen nicht festlegen, habe Redner zu erwidern, daß die Sparkasse, welche er verwalte, in den schlimmsten Zeiten ihres mehr als hundertjährigen Bestehens nie in Verlegenheit wegen der Rückzahlung gekommen sei, daß man im Gegentheil in den Kriegsjahren 1866 und 1870 sich der Einlagen kaum mehr habe erwehren können. Wenn aber einmal der Fall eintrete, daß größere Summen zurückgezogen würden, dann würden seitens der Sparkasse nicht sichere Hypotheken gekündigt, sondern bei irgend einer Bank ein Darlehen aufgenommen werden.

Die gewünschte Beleihung bis zu 80 % des Taxwerthes hätte zur Folge, daß die Schuldner bei dem heutigen Preise der landwirthschaftlichen Produkte gar nicht mehr im Stande wären, den Schuldzins aufzubringen, was für die Kasse unfehlbar zu schweren Verlusten führen müßte. Die Eintreibung der Zinsbeträge durch den Steuererheber würde von den Bauern, denen unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der entgegenkommendsten Weise Ausstand gegeben werde, auf das Peinlichste empfunden werden. Was endlich die Wirkungen der Landes-Kreditkasse auf die Sparkassen anbelange, so hätten letztere seit mehreren Dezennien einen erfreulichen Aufschwung genommen, da alle Kreise der Bevölkerung im Hinblick darauf, daß die Gelder sicher, und zwar zumeist auf landwirthschaftliches Unterpfand angelegt würden, ihnen große Summen anvertraut

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hätten. Eine mit Privilegien ausgestattete staatliche Kreditanstalt müßte aber die Sparkassen, deren Einkünfte, wie Redner speziell an der von ihm verwalteten Kasse darlegt, in vielen Gemeinden die Erstellung einer Reihe von gemeinnützigen Anlagen ermöglicht habe und noch ermögliche, auf das Empfindlichste schädigen. Gestützt auf diese Erwägungen, bitte Redner die Großh. Regierung von dem Plane der Errichtung einer Landeskreditanstalt Umgang zu nehmen, an das Hohe Haus richte er das Ersuchen, dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung beizutreten.

Abg. Friderich freut sich, daß die Zeiten einstweilen ruhiger geworden und daß so weit gehende Wünsche, wie sie die Petitionen enthielten und wie sie noch zu Beginn des Landtags vorgetragen worden seien, heute nicht mehr laut würden. Frage man sich nun, wie die Petitonen entstanden, so sei jedenfalls die große Masse Derjenigen, welche unterschrieben hätten, von der heute durch Niemand mehr vertretenen Anschauung ausgegangen, die staatliche Kreditkasse werde viel billigeres Geld geben und werde Geld auch an solche Personen ausleihen, die gegenwärtig keines mehr erhielten. Wenn der Abg. Klein glaube, daß unter den jetzigen Verhältnissen manche Grundeigenthümer wegen der im Vergleich zu den Steueranschlägen ungünstigen Taxationen der Pfandgerichte kein Geld erhalten könnten, so vermöge Redner aus dem eigenen Wahlbezirke dieselben Beispiele beizubringen, daß die Pfandgerichte, wenn es um eine Beleihung sich handle, manchmal 3- und 4fach höher einschätzten als der Steueranschlag sich belaufe.

Aufgabe des Staates sei es, die Interessen der Gesammtheit zu wahren. Wenn deßhalb eine Kreditkasse für die ländliche Bevölkerung gegründet würde, könnten mit demselben Rechte auch die handel-, gewerbe- und industrietreibenden Kreise die gleichen Vergünstigungen beanspruchen. Wenn aber verlangt werde, daß der Staat zu gemindertem Zinsfuße das Geld ausleihen solle, dann müßte die Gesammtheit für die Differenz eintreten, die um so bedeutender sich stellen werde, als die staatliche Kasse schon deßhalb größere Verluste erleiden müßte, weil sie ihren Schuldnern viel ferner stehe als Private und weniger als diese in der Lage sei, die Verhältnisse jedes Einzelnen derselben genau zu prüfen.

Redner weist sodann auf die Gefahren hin, welche die Errichtung der Anstalt für den Staatskredit mit sich bringen werde, und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch bei der gegenwärtigen Lage der Kreditverhältnisse jeder ordentliche Schuldner, der genügende Sicherheit biete, Geld in Hülle und Fülle erhalten könne. Bezüglich der Annuitätendarlehen gibt Redner zu, daß dieselben, wenn sie auch nicht fremd im Lande seien, gerade bei den kleineren Leuten noch wenig Eingang gefunden hätten. Die Erklärung hierfür sei in den von dem Abg. Kriechle dargelegten Gründen zu suchen. Redner empfehle, den Antrag auf Uebergang der Tagesordnung anzunehmen.

Abg. Wittmer spricht im Gegensatz zu dem Vorredner sein Bedauern darüber aus, daß im Lauf des Landtages in der Anfangs der Landeskreditkasse freundlichen Stimmung ein Umschwung eingetreten sei. Redner betont die Nothwendigkeit, der Landwirthschaft billige, unkündbare Kapitalien zuzuwenden, und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Kasse unter allen Umständen sich selbst werde erhalten können, da der Staat als Rückdeckung hinter ihr stehe und sie deßhalb um billigen Preis das Geld erhalten werde. Bei einer Beleihung bis zu 80% des Taxwerthes seien allerdings Verluste nicht zu vermeiden, man werde deßhalb anerkennen müssen, daß diese Forderung der Petenten zu weit gehe. Die Befürchtung des Abg. Kriechle, daß die Landeskreditkasse alle übrigen Kassen aus dem Hypothekengeschäft verdrängen würde, vermöge Redner nicht zu theilen, wenn dieselbe auch einen Regulator für die übrigen Kassen bilden werde. Was die Behauptung betreffe, die Aussicht auf Gründung des Instituts sei auf den Zinsfuß der übrigen Anstalten ganz ohne Einfluß gewesen, so vermöge Redner den Beweis des Gegentheils zwar nicht zu führen, immerhin sei aber auffällig, daß als vor drei Jahren die Rede davon gewesen sei, eine ähnliche Kasse für den Kreis Heidelberg zu bilden, die Hypothekenbank in Mannheim alsbald in den Gemeinden des Kreises Zirkulare herumgeschickt und sich zu einer billigeren Abgabe des Geldes bereit erklärt habe. Redner hoffe, daß die Mehrheit des Hauses dem Kommissionsantrage zustimmen werde, wenn dessen Begründung auch keine besonders günstige sei.

Abg. Schneider ist ein Gegner der Landeskreditkasse, wenn er auch die Nothlage der Landwirthschaft vollauf anerkenne. Dieselbe Nothlage sei aber vorhanden auch beim Kleingewerbe, ferner in Folge enormer Ueberproduktion in vielen Zweigen der Industrie und in Folge der großen Konkurrenz auch in vielen Kreisen des Handelsstandes. Die Stockungen im gesammten Wirthschaftsleben seien gerade die Veranlassung davon, daß der Geldpreis so enorm niedrig stehe, da bei den Banken bedeutende Kapitalien lägen, welche bestimmt seien, sobald ein wirthschaftlicher Aufschwung sich geltend mache, Verwendung zu finden. Diese Kapitalien würden sich aber nach Redners fester Ueberzeugung trotz der glänzendsten Aussichten niemals der Landwirthschaft zuwenden, weil sie einstens im Handel und in der Industrie gebraucht würden und deßhalb nicht festgelegt werden könnten. Neben diesem billigen Zinsfuße auf dem großen Weltmarkt sei zu konstatiren, daß der Werth der verzinslichen soliden Effekten immer mehr in die Höhe gegangen sei. Trotz dessen ziehe der private Kapitalbesitzer die Staatspapiere den Hypotheken in der Regel vor, weil er das Geld in jedem Augenblick wieder flüssig machen könne. Auf diese Kapitalien dürfe die Landwirthschaft also auch nicht hoffen.

Es blieben für die Beleihung sonach noch übrig die großen Stiftungen, die Sparkassen und theilweise die Hypothekenbanken, damit werde aber auch dem vorhandenen Bedürfnisse vollauf genügt. Die Sparkassen und örtlichen Stiftungen hätten vor den großen Banken und ebenso vor einer Landeskreditkasse den kolossalen Vortheil voraus, daß sie dem Schuldner näher stünden und deßhalb bei der genaueren Kenntniß der Verhältnisse desselben weniger Gefahr liefen, in Folge der manchmal vorkommenden gewissenlosen höheren Einschätzung in Verluste zu gerathen. So komme es auch, daß die große und vorzüglich geleitete Hypothekenbank, die wir im Lande hätten, fast nicht an Landwirthe ausleihe, trotz dessen, daß sie überall Agenten hätte und Geschäfte zu machen suche. Da sonach thatsächlich ein Bedürfniß nicht vorliege, wäre ein ausgedehnter Geschäftsbetrieb nur möglich, wenn man die andern Kassen unterbieten würde. Hierin sei aber ohne Zweifel eine große Gefahr zu erblicken für die segensreiche Wirksamkeit der Sparkassen und die Zwecke, welchen die milden Stiftungen zu dienen bestimmt seien. Redner bitte deßhalb, durch einen klaren Ausspruch der ganzen Sache ein Ende zu machen und den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Staatsminister Turban: Wenn er für einen Augenblick das Wort ergreife, so geschehe es nur, um nicht etwa den Schein zu erregen, als ob die Regierung, indem sie absolut stillschweige, keinerlei Interesse mehr an der in Rede stehenden Angelegenheit nehme. Dies sei durchaus nicht der Fall, allein in der Polemik der sich widerstreitenden Ansichten vermöge die Regierung noch nicht für eine derselben bestimmte Partei zu nehmen. Redner habe im andern Hohen Hause sich etwas ausführlicher nach dieser Richtung ausgesprochen und dort hervorgehoben, daß die Regierung nunmehr in der Lage sei, auf Grund des ihr reichlich zu Gebote stehenden Materials eine Entscheidung nach nochmaliger gründlicher Prüfung zu treffen, wenn nicht etwa in einem der beiden Häuser in prägnanter Weise ein solcher Weg angedeutet würde, daß sie von vornherein eine weitere Beschäftigung mit der Frage als verlorene Arbeit betrachten müßte. Wenn es in dieser Beziehung für die Regierung auch das bequemste wäre, wenn der Beschluß des Hauses auf Uebergang zur Tagesordnung lauten würde, so glaube Redner doch, daß jeder unbefangene Zuhörer auch in der heutigen Verhandlung den Eindruck empfangen habe, daß der Gedanke einer Landeskreditkasse so absolut verwerflich denn doch nicht sei und daß eine nochmalige reifliche Prüfung der Frage keineswegs als überflüssige Arbeit erscheinen könne. Die Regierung werde sich einer solchen Prüfung denn auch gerne unterziehen, wenn das Haus dem Antrage der Kommission gemäß die Petitionen zur Kenntnißnahme überweisen wollte.

Redner möchte diesen Anlaß noch dazu benützen; um einer in die Presse übergegangenen und heute auch in diesem Hohen Hause vorgebrachten irrigen Darlegung einer Aeußerung entgegenzutreten, welche er im andern Hohen Hause gethan habe. Er habe nicht behauptet, es sei für ihn oder es sei für die Großh. Regierung bereits feststehende Thatsache, daß die staatliche Kreditanstalt nur zu einem Zinsfuß von $4^1/_2$ Proz. Darlehen abgeben könne, er habe nur gesagt, daß neben anderen Gründen, welche gegen die Errichtung einer solchen Anstalt angeführt worden seien, insbesondere auch behauptet worden sei, es könne staatlicherseits das Geld nicht unter $4^1/_2$ Proz. hingegeben werden, wobei $^1/_4$ Proz. für die Verwaltungskosten, $^1/_4$ Proz. als Risikoprämie eingerechnet sei. Wie alle Mittheilungen, welche Redner in der Ersten Kammer gemacht, sei auch diese begründet gewesen auf Aeußerungen von durchaus sachverständigen Personen, und er habe sich deßhalb nicht zu scheuen brauchen, auch dieses Moment unter denjenigen aufzuführen, welche gegen die staatliche Anstalt geltend gemacht worden seien. Erhalte der Staat selbst das Geld billiger als zu 4 Proz., und habe er es ohne Risiko mit ganz soliden Schuldnern zu thun, so werde auch seine Rechnung eine billigere werden und das Darlehen von ihm zu mäßigerem Zinsfuß gewährt werden können.

Abg. Roder macht zunächst einige Bedenken geltend hinsichtlich des für das neue Institut in Aussicht genommenen Annuitätensystems und weist darauf hin, daß, soviel er gehört habe, eine dahingehende Uebereinkunft der Sparkassen geplant sei, daß bei Beleihungen jedenfalls kein höherer Zinsfuß als 4% festgesetzt werden solle. Vorzugsweise habe sich Redner deßhalb zum Worte gemeldet, weil die Petitionen den Stand der Landwirthe in einer Weise heruntersetzten, die ihm wirklich wehe thue. Dort werde von den trostlosen Verhältnissen des Bauernstandes eine Schilderung gegeben, daß Redner nicht zu übertreiben glaube, wenn er behaupte, eine Reihe der Bemerkungen in den Petitionen seien durchaus unrichtig und unwahr. Der Bauernstand sei ja kein Stand um Reichthümer zu sammeln, aber ein Stand, der, wenn fleißig und sparsam, sein Auskommen finde. Redner könnte der Beispiele viele liefern, welche bewiesen, daß diejenigen Landwirthe, welche ihr Geschäft richtig betrieben und dabei sparsam lebten, sich nicht nur schuldenfrei halten, sondern auch in ihren Vermögensverhältnissen weiter kommen könnten. Allein so viel stehe fest, der Bauer müsse wissen, daß er ein Bauer sei, er müsse angestrengt arbeiten, wenn er dies aber thue, dann werde der Segen auch nicht ausbleiben.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird sodann, wie bereits mitgetheilt, der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Abg. Däublin erstattet hierauf mündlichen Bericht über die Petition betr. die Bitte des Vereins badischer Rathschreiber um Verbesserung der Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Rathschreiber und stellt den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Grether bedauert, daß die Kommission nicht dazu gelangt sei, der Petition gegenüber eine etwas freundlichere Stellung einzunehmen. Wenn in derselben gesagt werde, der Rathschreiber sei die Seele des Rathhauses, so liege darin gewiß ein Körnchen Wahrheit. In vielen Fällen sei derselbe eine wichtigere Persönlichkeit als der Bürgermeister selbst. Man könne es deßhalb den Petenten nicht verübeln, wenn sie eine ihren Leistungen entsprechende Verbesserung ihrer ökonomischen Stellung erstrebten. Wenn sie zum Theil offenbar zu weitgehende Forderungen stellten und von einer Unterordnung unter Bürgermeister und Gemeinderath nichts mehr wissen wollten, so könne dies Redner nur bedauern, er wolle jedoch über diesen Punkt sich hier nicht weiter auslassen. Den berechtigten Wünschen möge die Regierung jedenfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden und insbesondere möge sie den bereits gelegentlich einer andern Petition auf diesem Landtage näher erörterten Beschwerden über die jetzige Art der Grund- und Pfandbuchführung auf irgend eine Weise gerecht zu werden suchen. Von Stellung eines Antrags sehe Redner ab.

Abg. Nopp weiß sehr wohl die Wichtigkeit der Stellung eines Rathschreibers zu schätzen. Wenn der Abg. Grether jedoch denselben als die Seele des Rathhauses betrachte, so dürfe es in einer gut geleiteten Gemeinde nur eine Seele im Rathhaus geben, welche nur der Bürgermeister sein könne. Die Forderung der Petenten, daß sie auf Lebenszeit angestellt würden, stelle die ganze Gemeindeordnung auf den Kopf, da der unabsetzbare Rathschreiber jederzeit in der Lage wäre, den Bürgermeister und die Gemeinderäthe aus der Gemeindeverwaltung herauszudrängen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters angenommen.

Bezüglich der weiter zur Verhandlung gelangenden Petition betreffend die Bitte badischer Viehhändler um Aufhebung oder Abänderung der Verordnung vom 26. Mai 1885 stellt der Berichterstatter Abg. v. Schmidsfeld den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen und zugleich der Großh. Regierung gegenüber den Wunsch auszusprechen, beim Bundesrathe darauf hinzuwirken, daß durch die Reichsregierung eine gemeinschaftliche seuchenpolizeiliche Verordnung zur Ueberwachung des Viehverkehrs im Inland und an den Grenzen erlassen werde.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Hierauf erstattet der Abg. Strübe Bericht über die Bitte der Stadtgemeinde Meersburg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst. Der Antrag lautet auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Schmidsfeld weist darauf hin, daß bereits vor zwei Jahren 26 Gemeinden des Amtsbezirks Ueberlingen eine ähnliche Petition eingereicht hätten, in welcher die Mißstände dargelegt seien, welche sich für eine Anzahl von Gemeinden des 8—9 Stunden langen Amtsbezirks daraus ergäben, daß die Amtsstadt beinahe an der Grenze des langgestreckten Bezirks gelegen sei. Redner wolle keinen weitergehenden Antrag stellen, aber immerhin nicht versäumen, an die Regierung die Bitte zu richten, die vor zwei Jahren eingereichte Petition, welche noch nicht erledigt sei, so zu verbescheiden, daß die Angelegenheit in einer den Interessen der Bevölkerung förderlichen Weise ihre Erledigung finde.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann will nur die Unterstellung des Abg. v. Schmidsfeld berichtigen, daß die dem letzten Landtage eingereichte Petition der Gemeinde Markdorf keine Erledigung gefunden habe. Letztere sei durch Erlaß vom 18. Mai 1885 erfolgt, und zwar ablehnend. Seitdem sei die Sache von der Gemeinde gar nicht mehr angeregt worden. Redner wolle, obwohl zu persönlicher Auskunft gerne bereit, sich auf Einzelheiten nicht einlassen, da es sich bei der zur Tagesordnung stehenden Petition ja nicht um die Errichtung eines Amtsgerichts in Markdorf, sondern eines solchen in Meersburg handle.

Nachdem der Kommissionsantrag angenommen war, erstattet Abg. Meyr namens der Petitionskommission Bericht über die Petitionen betr. die Bitte von Handwerkervereinen und verschiedener Städte um Beseitigung resp. Verringerung des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten, sowie die Petition des Handwerkervereins Schönau um Abhilfe verschiedener Schäden auf dem Gebiete des Kleingewerbes und des Handwerkes. Der Berichterstatter beantragt, sämmtliche Petitionen im Hinblick auf die dem nächsten Landtage vorzulegende kleingewerbliche Enquête der Großherzogl. Regierung zur Kentnißnahme zu überweisen.

Abg. Mays ergreift zu der Petition des Handwerkervereins Schönau das Wort und gibt zunächst seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß er erst im Drange der letzten Tage des Landtags Gelegenheit finde, über die in Rede stehende Angelegenheit ein Wort zu sprechen. Ein großer Theil der Anliegen, welche die Petition in nicht sehr klarer Weise behandle, seien seit Ausgang der 70er Jahre in verschiedenen Städten des Landes Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen und diese Bewegung dauere heute noch fort. Redner wolle aus dem umfangreichen Materiale nur 2 Punkte herausgreifen und einer Besprechung unterziehen. Was zunächst die Organisation des Kleingewerbes anbelange, so seien die Petenten, wie aus der Petition hervorgehe, Anhänger der Innungen und wünschten, daß dem Kleingewerbe eine feste Organisation gegeben werde. Redner nehme hieraus Anlaß, von der Organisation des Handwerks durch die Errichtung von Handwerkskammern zu sprechen. Schon mehrfach hätten sich Versammlungen von Interessenten dahin erklärt, daß eine Organisation des Kleingewerbes durch die Schaffung obligatorischer Gewerbekammern anzustreben sei, und in demselben Sinne habe sich im vorigen Jahre der ständige Ausschuß der Landesgewerbehalle ausgesprochen. Auf diesem Wege werde für den weit verbreiteten Stand der

Gewerbetreibenden ein Organ geschaffen werden, welches eine wirkliche Vertretung der Gesammtinteressen repräsentire, da den z. Zt. existirenden Handwerker- und Gewerbevereinen nur ein kleiner Theil der Handwerker angehöre. Erst wenn ein geeignetes Organ existire, könne mit Sicherheit in Erfahrung gebracht werden, wie der gesammte Handwerkerstand über die eine oder andere Frage denke. Es liege sonach ein nicht zu unterschätzendes Staatsinteresse vor, daß die Organisation recht bald durchgeführt werde, und in der That sei Redner vor mehreren Monaten die Auskunft geworden, man beschäftige sich dermalen mit der Erlassung eines bezügl. Gesetzes und vielleicht werde dasselbe noch diesem Landtage vorgelegt.

Als zweiten Punkt wolle Redner die Lehrlingsfrage zur Sprache bringen; soweit dieselbe öffentlich rechtlicher Natur sei, gehöre sie ohne Zweifel dem Reichsrechte an, allein sie habe, wie Redner glaube, auch eine privatrechtliche Seite, welche der Regelung durch die Landesgesetzgebung unterliege. Die Lehrlinge seien regelmäßig minderjährige Personen, auf welche, sofern der Vater verstorben sei, die gewöhnlichen Bestimmungen des Vormundschaftsrechts Anwendung fänden. Bezüglich der Mißstände, welche hier bestünden, seien schon früher von einer Seite des Hauses, welcher Redner politisch nicht angehöre, mit der er aber hier sympathisire, lebhafte Beschwerden über die Zuchtlosigkeit der Lehrlinge in heutiger Zeit erhoben worden; es habe Redner damals sehr schmerzlich berührt, als der Herr Staatsminister hinsichtlich dieses Punktes eine Ansicht ausgesprochen habe, in welcher der Ausdruck einer gewissen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung gelegen sei. Insofern werde allerdings an den jetzigen Zuständen nichts geändert werden können, daß das frühere Verhältniß, wonach der Lehrling regelmäßig im Hause und in der Familie seines Lehrherrn gelebt habe und so dessen unmittelbarer Aufsicht unterstanden sei, wiederhergestellt werde. Umsomehr sei es Pflicht, sich nach andern Mitteln umzusehen, welche geeignet seien, der zunehmenden Zuchtlosigkeit und Entsittlichung entgegenzuwirken. Redner glaube, daß durch eine strenge Anwendung der in den L.-R.-SS. 450 und 450a. enthaltenen Bestimmungen dieses Ziel wenigstens einigermaßen erreicht werden könnte. Wenn jene Vorschriften auch dann nicht leicht Anwendung finden könnten, wenn, was heute häufig der Fall sei, der Lehrling entfernt vom Wohnorte seines Vormundes in der Lehre sich befinde, so könnte für solche Fälle Abhilfe dadurch geschaffen werden, daß man irgend eine Beamtung aufstelle, deren Aufgabe es sei, im Allgemeinen hinsichtlich jener jungen Leute die Stelle des Vormundes zu vertreten. Redner wolle sich, ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, mit diesen allgemeinen Andeutungen begnügen. Er schließt, auf den Eingang seiner Ausführung Bezug nehmend, mit der an die Regierung gerichteten Bitte um Auskunft darüber, ob wenigstens für den nächsten Landtag Aussicht auf ein Gesetz, betreffend die obligatorische Organisation des Kleingewerbes, vorhanden sei.

Abg. Junghanns bemerkt, daß wir seiner Meinung nach auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens beinahe hoffnungslos den größten Gefahren entgegentrieben, insbesondere vermöge er auf Grund der von ihm eingezogenen Erkundigungen den Ausführungen des Abg. Roder bezüglich der Lage der Landwirthschaft keineswegs beizustimmen. Was das Handwerk anbelange, so sehe sich Redner zu seinem größten Bedauern zu der Erklärung veranlaßt, daß er auf dem Wege der Landesgesetzgebung keine Abhilfe wisse, es sei ja schon manches geschehen durch die Pflege, welche man dem Kunstgewerbe angedeihen lasse, allein was das Handwerk hauptsächlich erstrebe, nämlich die Herstellung großer Ordnungen, in welchen es wieder Sicherheit und Frieden finde, könne die Landesgesetzgebung nicht gewähren; im Uebrigen beziehe sich der Inhalt der Petitionen auf nebensächliche Punkte und Redner sei mit dem Antrage, dieselben der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, einverstanden.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann freut sich vom Standpunkte der Justizverwaltung aus, daß im Kommissionsberichte, soweit er auf die Gefängnißarbeit sich beziehe, ein wichtiger Punkt so klar hervorgehoben worden sei, nämlich, daß die Petenten von der falschen Grundlage ausgingen, als ob auch bei uns das System der Entreprise bestände, und dessen verderbliche Folgen zum Gegenstand der Beschwerde machten, während wir doch das System der Regie, des Selbstbetriebs besäßen, von welchem sowohl der deutsche Handelstag im Jahre 1878, wie die ganz überwiegende Mehrzahl der literarischen Arbeiten zum letzten internationalen Kongresse für Gefängnißwesen anerkannt hätten, daß es geeignet sei, die Beschwerden der gewerbetreibenden Bevölkerung, soweit überhaupt möglich, zu heben.

Von einzelnen Punkten der Petition wolle er Folgendes herausgreifen: Es würden auch kulturelle Arbeiten betrieben, soweit dies mit der Art der Straferstehung, insbesondere der Durchführung der Einzelhaft überhaupt vereinbar sei. Auf eine Benützung der Gefangenen lediglich zur Herstellung von Halbfabrikaten könne die Justizverwaltung unter keinen Umständen eingehen, da an dem Grundsatze festgehalten werden müsse, daß die Strafe auch dem Erziehungszwecke zu dienen habe, damit unausgebildete, namentlich jugendliche Personen in die Lage versetzt würden, durch Erlernung eines Handwerks während der Strafzeit sich eine sichere Existenz zu gründen. Wenn die Petenten endlich verlangten, daß die Strafanstalten alle Arbeiten für militärische Bedürfnisse übernehmen sollten, so sei dies ein Wunsch, dessen Erfüllung mehr im Interesse der Strafanstalten als der Petenten liegen würde. Ein Zwang existire in dieser Beziehung zur Zeit nicht. Die Militärbehörde schreibe die Lieferungen aus und die Strafanstalten würden bei der Vergebung zwar in dankenswerther Weise hin und wieder mit einem Theile solcher Arbeiten berücksichtigt. Sie wären aber, obschon eine Steigerung dieser Beziehung noch wünschenswerth, doch nicht im Stande, den Gesammtbedarf zu fertigen, wie die Petenten unterstellten, die auch mit diesem Begehren wieder ihre große Unkenntniß der Sachlage dargethan hätten.

Abg. Schneider räumt ein, daß ohne Zweifel die Errichtung obligatorischer Gewerbekammern an sich als wünschenswerth erscheinen müsse, allein die Durchführung derselben sei eine Sache der Unmöglichkeit, da alle jene Personen, welche heute an der Spitze der Gewerbevereine stünden und dort wohlthuend wirkten, den Kammern verloren gingen. Außerdem würden in Folge der strengen Ausscheidung die Mitglieder der Gewerbekammern einen so geringen Grad der Leistungsfähigkeit einnehmen, daß eine wirksame Interessenvertretung nicht denkbar sei.

Bezüglich der Gefängnißarbeit bemerkt Redner, daß ihm seitens einer Anzahl von Handwerkern seines Bezirks, der nahe bei der Stadt Bruchsal liege, bittere Klagen zu Ohren gekommen seien. Thatsächlich scheine hier eine gewisse Nothlage insbesondere für die Schuhmacher zu bestehen und Redner möchte die Regierung bitten, zu erwägen, ob nicht in geeigneter Weise Abhilfe geschaffen werden könnte.

Abg. Roßhirt bittet die Regierung, den Ackermann'schen Anträgen und den verwandten Bestrebungen auf dem Gebiete des Gewerbelebens, die in Norddeutschland vielfach großer Sympathie sich erfreuten, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Redner hofft, daß die verbündeten Regierungen der bezeichneten Bewegung gegenüber in Zukunft mehr Entgegenkommen als bisher an den Tag legen werden.

Abg. Jörger ist kein Freund der obligatorischen Gewerbekammern. Auch der Handwerkerstand wünsche dieselben nicht, soweit Redner dessen Stimmung kenne. Der Vorwurf, daß für den Handwerkerstand z. Zt. keine Interessenvertretung existire, daß insbesondere die Gewerbevereine als solche nicht zu gelten hätten, treffe nicht zu. Jedenfalls könnten nach dieser Richtung auch die obligatorischen Gewerbekammern nicht mehr leisten, als die bestehenden Vereine, da die Theilnahmslosigkeit, welche eine große Anzahl Handwerker vom Vereinsleben fernhalte, trotz der Angehörigkeit zu einer obligatorischen Kammer dieselbe bleiben würde.

Staatsminister Turban bemerkt, daß die Frage der Errichtung von Gewerbekammern alsbald, nachdem man derselben näher getreten, an dem Bedenken darüber gescheitert sei, ob überhaupt der Landesgesetzgebung das Recht zur Ordnung dieser Materie zustehe. Die Majorität des zuständigen Ministeriums habe sich dahin erklärt, daß Zwangsgewerbekammern auf dem Wege der Landesgesetzgebung nicht eingeführt werden könnten, weil die Organisation des Gewerbes zur Zeit in der Reichsgewerbeordnung ihre Erledigung finde. Zur Einführung von Gewerbekammern in der Gestalt, wie sie der Abg. Mays wünsche, würde hiernach ein Akt der Reichsgesetzgebung erforderlich sein. In Wirklichkeit sei ja auch die Frage schon wiederholt im Reichstage ventilirt worden und Gegenstand von Anträgen gewesen.

Abgesehen von dieser legislatorischen Frage glaube Redner aus den von dem Abg. Schneider angeführten Gründen, daß mit den Kammern nicht dasjenige erreicht würde, was man damit zu erreichen gedenke. Alle derartige Zwangsmaßregeln, welche dazu bestimmt seien, die Schäden des Kleingewerbestandes zu heilen und dem Handwerk seinen goldenen Boden wieder zu verschaffen, hätten sich als unwirksam oder gar nachtheilig erwiesen, und wenn man auch Gesetze über Gewerbekammern, Meisterprüfungen u. s. w. einführen würde, käme man doch nicht dazu, das Ziel zu erreichen, welches den Landtag für Landtag wiederkehrenden Petitionen vorschwebe, daß nämlich durch das Eingreifen des Staates dem Handwerker ein reichliches Einkommen verschafft werde, daß die glücklichen Zustände einer vergangenen Zeit zurückkehrten, welche allerdings die jetzige Generation und wohl auch die unserer Väter schon nicht mehr gesehen habe.

Die Konkurrenz, welche den Hauptkummer der Handwerker bilde, würde unter allen Umständen bestehen bleiben. Trotz aller Gesetzesvorschriften würde sich der Tüchtigere, Sparsamere, Wohlhabendere immer über den Andern hinaufschwingen und es würden die Unterschiede zwischen dem blühenden Betriebe des Einen und der kümmerlichen Existenz des Anderen nicht verschwinden.

Dabei verzweifle jedoch Redner keineswegs daran, daß nicht sehr Vieles an den vorhandenen Uebelständen gebessert werden könnte, und zwar durch die Thätigkeit der Handwerker selbst. Die in der Novelle vom Jahre 1883 näher ausgebildeten Vorschriften der Gewerbeordnung über die Innungen gäben hierzu die Mittel an die Hand. Die Handwerker mögen sich doch der ihnen durch das Gesetz gewährten Vortheile bedienen und zu Innungen zusammentreten. Redner sei überzeugt, daß auf diesem Wege viel Gutes erreicht werden könne. Leider zeige sich aber im Lande sehr wenig Lust und Sinn zur Gründung von Innungen, nur in einigen Städten hätten sich, mehr auf Anregung von außerhalb der Handwerkerkreise stehenden Männern, solche gebildet. Aus den Ergebnissen der gewerblichen Enquete werde zu ersehen sein, daß gerade auf diesem Gebiete noch mancherlei geschehen könne. Redner gebe dabei die bestimmte Versicherung, daß die Regierung keineswegs, wie ihr mitunter in der Presse vorgeworfen werde, gegen die Innungen auftrete, im Gegentheil, so oft ihr ein Innungsstatut vorgelegt worden sei, habe sie sich gerne der Aufgabe unterzogen, die Mängel desselben möglichst zu beseitigen und darauf hinzuwirken, daß die Innung in's Leben trete und eine gedeihliche Wirksamkeit auf dem ihr gebotenen Arbeitsfelde zu entwickeln vermöge. In diesem Sinne werde die Regierung auch fortan thätig sein.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Mays, Roßhirt und des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

* **Karlsruhe**, 13. April. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialrath Zittel.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. die Mittheilungen in dem Hauptblatte von Nr. 88.)

Tagesordnung: Berathung des von dem Abg. Grether an Stelle des verhinderten Abg. Vogelbach erstatteten Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte von 30 Gemeinden sowie einer größeren Anzahl Industrieller aus dem Bregthal 2c., den Bau der Bregthalbahn, und der Gemeinderäthe 2c. von Villingen, Böhrenbach und Furtwangen 2c., den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Villingen nach Böhrenbach und Furtwangen betreffend.

Die Kommission beantragt, beide Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Fieser sieht sich als Vertreter des Bezirks Donaueschingen, einer mehrjährigen Sitte des Hohen Hauses entsprechend, veranlaßt, in dieser Sache das Wort zu ergreifen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß eine genaue und unbefangene Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse schließlich dem Bregthalprojekte die Zustimmung der Großh. Regierung und des Hohen Hauses verschaffen werde. Wenn Redner von dem Bregthalprojekte spreche, so verstehe er darunter eine Schienenverbindung von Donaueschingen bis Furtwangen und nicht bloß eine solche bis Hammereisenbach, von welcher die Petenten sprächen, weil die beiden Städte Furtwangen und Böhrenbach sich für das Projekt einer Eisenbahn nach Villingen entschieden hätten, denn es unterliege keinem Zweifel, daß, wenn die gesetzgebenden Faktoren dem Donaueschinger Projekte den Vorzug zuerkennten, jene Städte sich sehr gerne damit zufrieden geben würden. Dabei verkenne Redner die großartige Offerte nicht, welche der Großh. Regierung in dem Villinger Projekte gemacht werde; dasselbe sehe eine Normalspur vor, berücksichtige die Hauptindustrieorte Furtwangen und Böhrenbach und habe einen ungewöhnlichen Beitrag der Stadt Villingen für sich. Er räume daher unumwunden ein, daß an sich diesem Projekte beim ersten Blicke etwas Bestechendes innewohne. Jedenfalls müsse man zum Zwecke des Vergleichs zwischen beiden Projekten von den Interessen der beiden in Betracht kommenden Amtsstädte völlig absehen, da Villingen bereits zwei und Donaueschingen wenigstens eine Bahn habe und somit ihrem Verkehrsbedürfniß Genüge geleistet sei, vielmehr habe die Prüfung lediglich der Natur der Sache gemäß sich darauf zu beschränken, welchem Unternehmen der größere volkswirthschaftliche Werth zukomme, und dann unterliege es keinem Zweifel, daß die Entscheidung zu Gunsten der Lokalbahn durch das Bregthal auszufallen habe. Die Leidensgeschichte dieses Projektes reiche zurück bis auf die Zeit der Erbauung der badischen Hauptbahn von Offenburg nach Basel; damals schon hätten die Interessenten eine Verbindung zwischen Offenburg bezw. Freiburg und Konstanz angestrebt, welche durch das Bregthal führen sollte. Seit der Erstellung der Schwarzwaldbahn hätten sich die bezüglichen Gesuche in einer den veränderten Verhältnissen Rechnung tragenden modifizirten Form ganz regelmäßig Jahr für Jahr wiederholt.

Das Hohe Haus, welches im Allgemeinen dem Projekte freundlich entgegengekommen sei, habe lediglich auf die von den Petenten angestrebte Erbauung der Linie als Hauptbahn nicht eingehen zu können erklärt und deshalb die Petenten auf dem Landtage 1881/82 auf den Weg der Privatbahn verwiesen, während die Großh. Regierung für diesen Fall wiederholt ihre Geneigtheit zur Gewährung eines Staatszuschusses bis zum Betrage von 700 000 M. ausgesprochen habe. So sei die Angelegenheit im Begriff gewesen, in Bälde zu einem gedeihlichen Abschlusse zu gelangen, als auf einmal das Villinger Projekt auftauchte, wodurch eine mißliche Lage geschaffen worden sei. Denn alle beiden Linien zu bauen, das verbiete sich wegen des Kostenaufwandes, und keine zu bauen — womit, wie Redner beinahe annehmen zu müssen glaube, der Abg. Osiander sich auch zufrieden geben würde — gehe angesichts des dringenden Bedürfnisses nicht an; so bleibe also nichts übrig, als einem der vorliegenden Projekte den Vorzug zu geben, und da unterliege es keinem Zweifel, wie die Entscheidung ausfallen müsse. Redner persönlich sei mehrere Jahre lang Staatsanwalt in Villingen gewesen und kenne daher die Gegend sehr genau, und da erscheine es ihm geradezu unbegreiflich, wie man dazu gelangen sollte, die Bahn über einen hohen, nur von 2 kleinen Gemeinden — Pfaffenweiler und Herzogenweiler — bewohnten Berg zu führen, statt dem Thale, der Breg, als der natürlichen Straße zu folgen, wobei die Bahn 34 Kilometer lang werde und folgende Orte an dieselbe zu liegen kämen: Furtwangen, Schönenbach, Böhrenbach, Hammereisenbach, Bregenbach, Zindelstein, Wolterdingen, Bruggen, Bräunlingen, Hüfingen, Allmendshofen und Donaueschingen. Alle diese Orte und noch eine ganze Reihe anderer Gemeinden, von denen keine über 1 Stunde zu dieser Bahn hätte, wie z. B. Thannheim, Hubertshofen, Mistelbrunn, Bubenbach u. s. w. erfreuten sich einer blühenden Industrie und betrieben sehr intensive Landwirthschaft, so daß ganz unbedingt das volkswirthschaftliche Interesse für diese Linie den Ausschlag geben müsse. Nichts wäre verfehlter, als wenn man bloß den Vortheil von Furtwangen, Böhrenbach

und Villingen wollte im Auge haben und denjenigen der zahlreichen obigen, zum Theil im Besitze von großen industriellen Etablissements befindlichen Orte außer Acht lassen. Zudem sei die Entscheidung von Vöhrenbach zu Gunsten des Villinger Projektes keine so unbedingte, denn von 100 Gewerbetreibenden dieser Stadt gehe eine Petition aus, welche lieber den Anschluß in Donaueschingen wolle, und Redner halte es gar nicht für unmöglich, daß der Beschluß des Gemeinderaths daselbst noch umgestoßen werden könnte, da in der That der größere Theil der Einwohnerschaft dem Villinger Projekte abhold sei, wenn auch das Gegentheil der Fall zu sein scheine. Redner habe für diese Unterstellung mancherlei Anhaltspunkte, doch verzichte er darauf, das Haus mit dem Detail aufzuhalten, nur wolle er bemerken, daß die Entscheidung für Villingen theilweise durch die wirksame Agitation einiger Fabrikanten künstlich herbeigeführt worden sei. Auf der andern Seite möge man doch des Wasser- und Holzreichthums des Bregthals gedenken, das durch die Bahn einem ungemeinen wirthschaftlichen Aufschwunge würde entgegengeführt werden und das einen Verkehr jetzt schon aufweise, der eine Bahn zu alimentiren im Stande sei. Unter diesen Umständen würde Redner keinen Augenblick gezögert haben, heute schon durch einen entsprechenden Antrag eine Entscheidung zwischen den beiden Konkurrenzprojekten herbeizuführen, wenn nicht durch eine Erklärung der Großh. Regierung in der Kommissionssitzung die Sache eine neue Wendung genommen hätte; denn dieselbe habe darauf hingewiesen, daß die Frage nicht ausschließlich vom Standpunkte der Lokalbahn beurtheilt werden dürfe, sondern daß man auch auf die Möglichkeit einer späteren Fortsetzung der Höllenthalbahn über Neustadt hinaus Rücksicht zu nehmen habe. Nicht als ob etwa die Absicht bestehe, in absehbarer Zeit dieses Werk in Angriff zu nehmen, allein es empfehle sich immerhin, bei der Anlage der in Frage stehenden Bahn auf jene Eventualität Rücksicht zu nehmen. Nun sei dem früheren Plane einer einstmaligen Weiterführung der Höllenthalbahn über Löffingen nach Hüfingen-Donaueschingen in neuerer Zeit das Projekt der Fortsetzung von Neustadt nach Hammereisenbach gegenüber getreten, und wenn je einsteins dieses letztere Projekt sollte zur Ausführung gelangen können, dann würde die Bahn von Hammereisenbach dem Laufe der Breg folgen und daher genau den Weg nehmen, der nun mit einer Schmalspur erstellt werden sollte; trete dieser Fall ein, dann würden doppelte Kosten entstehen, wenn später die Trace auf die Normalspur erweitert werden müßte. Deshalb hätte zunächst in dieser Richtung noch einmal eine genaue Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse einzutreten; bis diese abgeschlossen sei, wünsche auch Redner keine Entscheidung in der Sache, und deßhalb vermöge er sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden zu erklären. Gewiß sei es schmerzlich für die Petenten, wenn sie nun abermals auf die Zukunft vertröstet würden, allein ihre Sache sei durchaus keine hoffnungslose und in dieser Zuversicht würden sie sich wohl bei dem Kommissionsbeschlusse einstweilen beruhigen.

Abg. Osiander: Vor zwei Jahren sei zum erstenmale dem Hohen Hause das Projekt einer Eisenbahn von Furtwangen nach Villingen vorgelegt worden und es sei damals die betreffende Petition der Großh. Regierung überwiesen worden. Letztere habe das Projekt geprüft und sei dabei zu dem Ergebniß gelangt, daß dasselbe sich technisch nicht durchführen lasse, jedoch habe sie die wirthschaftlichen Interessen am Zustandekommen des Unternehmens voll und ganz anerkannt. Deßhalb habe man in den betheiligten Kreisen jenes erste Projekt aufgegeben und ein zweites besseres Projekt ausarbeiten lassen, in welchem eine zu starke Steigung als der dem ersteren entgegenstehende Umstand vermieden werde, indem dasselbe lediglich ein Gefälle annehme, wie es auch die Schwarzwaldbahn aufweise. Dieses Projekt biete den Vortheil, daß die größten und industriereichsten Orte jener Gegend, Furtwangen und Vöhrenbach, auf dem direktesten Wege mit der Hauptbahn in Verbindung kämen und daß Villingen mit den genannten Gemeinden weit mehr Verkehr als Donaueschingen habe. Deßhalb seien jene Städte zu dem Villinger Projekte übergetreten und sie hätten unter Zurückziehung ihrer früher den Donaueschingern zugesicherten Beiträge große und annehmbare Zuschüsse für das Villinger Projekt in Aussicht gestellt. Der von dem Abg. Fieser erwähnte, angeblich von 100 Gewerbetreibenden in Vöhrenbach unterzeichneten Petition zu Gunsten des von jenem Abgeordneten befürworteten Projekts komme schon darum keine erhebliche Bedeutung zu, weil eine große Anzahl der unter jenem Schriftstück stehenden Unterschriften auch unter der für den Bau nach Villingen sich aussprechenden Petition zu finden seien. Es unterliege keinem Zweifel, daß die genannten Orte ernstlich und definitiv den Wunsch hegten, die Bahnverbindung mit Villingen zu erhalten. Eine Bregthalbahn aber ohne Furtwangen und Vöhrenbach sei geradezu unmöglich, weil nur der lebhafte Verkehr dieser bedeutenden Industrieplätze die Bahn zu alimentiren im Stande sei. Redner legt nun durch Zahlenangaben die Richtigkeit dieser Behauptung dar und bemerkt, der Verkehr von Furtwangen und Vöhrenbach nehme seinen Weg nach Norden und Westen und nicht nach Süden, da einerseits die fabrizirten Waaren dahin abgesetzt und andererseits die Rohmaterialien und Kohlen von dorther bezogen würden. Es sei daher ein gewaltiger Umweg, der eine erhebliche Vertheuerung der Frachtsätze zur Folge habe, wenn die Bahn über Donaueschingen führe, und aus diesem Grunde wollten die Einwohner von Furtwangen und Vöhrenbach von dem letzteren Projekte nichts mehr wissen. Heute nehme der Hauptverkehr der mehrerwähnten Orte den Weg nach Triberg, und wenn einer Bahn dahin nicht unüberwindliche technische Hindernisse im Wege stünden, so bezweifle Redner nicht, daß die Verbindung dahin würde erstrebt werden. Nur die Linie Villingen—Furtwangen werde erfolgreich die Konkurrenz mit der kurzen und bequemen Landstraße nach Triberg aufnehmen können, während nach Erbauung der Eisenbahn über Hüfigen nach Donaueschingen zweifellos nach wie vor eine Menge Güter per Achse nach Triberg geführt werden würde, komme doch ein Wagen Kohlen über Villingen nach Furtwangen um 10 Mark billiger zu stehen als über Donaueschingen. Villingen selbst bilde seit Jahrhunderten den Fruchtmarkt für das gesammte Bregthal und stehe in reger geschäftlicher Verbindung mit den in Betracht kommenden Theilen des Schwarzwaldes. Auch die Linie nach Donaueschingen würde auf einer Strecke von 8 Kilometer zwischen Vöhrenbach und Wolterdingen größtentheils durch den Wald führen und die drei an die Bahn zu liegen kommenden Orte Bregenbach, Hammereisenbach und Zindelstein hätten zusammen kaum 400 Einwohner. Nicht die Zwischenstationen belebten eine Bahn, sondern es komme wesentlich auf den Anfangs- und Endpunkt an, und in dieser Beziehung müsse sicherlich Villingen mit seinen 6000 Einwohnern, seinem Handel und seiner Industrie obenan stehen, zumal auch hier der Anschluß der württembergischen Bahn stattfinde. Aus allen diesen Gründen hege Redner die zuversichtliche Hoffnung, daß die Großh. Regierung das Villinger Projekt vorziehen werde, und zwar schon darum, weil andernfalls Villingen, das einst von der Wegverlegung des Kreisgerichts schwer betroffen worden sei, erheblich geschädigt würde.

Regierungskommissär Ministerialrath Zittel: Die Großh. Regierung sei ebensowenig wie die verehrliche Kommission in der Lage, heute für das eine oder das andere der vorliegenden Projekte eine bestimmte Stellung einzunehmen, und zwar aus den gleichen Gründen. Früher sei allein das Bregthalbahnprojekt vorhanden gewesen, welchem gegenüber die Großh. Regierung stets eine freundliche Haltung eingenommen und zu dessen Verwirklichung dieselbe auch eine Staatssubvention in Aussicht gestellt habe, wenn dieselbe sich auch nicht so hoch belaufe als der Abg. Fieser annehme; allein dabei sei immer als Hauptzweck vorausgesetzt worden, daß die beiden Industrieorte Furtwangen und Vöhrenbach mit der Schwarzwaldbahn verbunden würden. Bei dem gegenwärtigen Stand der Sache könne aber dieser Zweck nicht erfüllt werden, weil diese beiden Hauptorte dem Unternehmen gegenüber jetzt sich ablehnend verhielten und demselben ihre Unterstützung versagten.

Das Villinger Projekt sei dem Ministerium erst im Laufe dieses Winters vorgelegt worden und es sei daher die Großh. Regierung nicht in der Lage gewesen, inzwischen dieses Projekt durch die technische Behörde einer Prüfung unterziehen zu lassen. Deßhalb vermöge Redner zu diesem Projekte zur Zeit überhaupt keine Stellung zu nehmen, da dasselbe noch einer genauen Untersuchung bedürfe; durch dieses zweite Projekt sei allerdings die ganze Sache in ein verzögertes Stadium gekommen, das sei aber kaum zu bedauern, denn gegen früher sei doch eine sehr wichtige Förderung eingetreten, insofern als während früher die Verwirklichung des Bregthalprojektes mangels einer zulänglichen Finanzirung gescheitert sei, nunmehr für beide Projekte je ein vollständig leistungsfähiger Unternehmer vorhanden sei; auch bereite die Finanzirung deßhalb keine Schwierigkeiten mehr, weil die interessirten Gemeinden zu erheblichen Beiträgen sich bereit erklärten und die bezüglich der Subventionirung an den Staat gestellten Anforderungen ganz erheblich geringer als früher seien. Diesem Umstand komme eine große Bedeutung zu, da die früheren Anforderungen an den Staat die Grenze weit überschritten hätten, welche die Großh. Regierung als zulässig erachte. Bei dem Widerstreite der beiden Projekte befinde sich die Großh. Regierung nunmehr allerdings in der Lage, ihrerseits erwägen zu müssen, welchem Unternehmen sie ihre Unterstützung zuwenden wolle. Ohne Zweifel bereite die Lösung dieser Frage erhebliche Schwierigkeiten, da jedes der beiden Projekte Etwas für sich habe. Deshalb werde die Großh. Regierung eine sehr genaue Untersuchung und Prüfung eintreten lassen müssen, bevor sie sich entscheide, und sie gebe sich keineswegs der Hoffnung hin, daß sie bei ihrer Entschließung alle Interessen werde vollständig befriedigen können. Denn einerseits sei das Villinger Projekt für die unteren Bregthalgemeinden gänzlich ohne Nutzen, während das Bregthalprojekt andererseits die Gemeinden Furtwangen und Vöhrenbach nicht völlig befriedige, da ihren Interessen in der That das andere Projekt mehr entspräche. Doch könne man nicht behaupten, daß das Bregthalprojekt für dieselben völlig werthlos sei. Es werde aber die Großh. Regierung von dem allgemeinen wirthschaftlichen und vom technischen Standpunkte aus die Angelegenheit zu prüfen haben und das erfordere längere Zeit; dabei würden nicht allein die lokalen, sondern auch die weiteren Verkehrsverhältnisse in Betracht gezogen werden müssen, insbesondere wäre festzustellen, wie die neue Linie in das bestehende Bahnnetz einzugliedern sei und wie sie sich mit einer etwa in späterer Zeit noch herzustellenden Bahnlinie verbinden lassen werde. Nach Umfluß von zwei Jahren werde die Sache reifer sein und ein Material zur Verfügung stehen, auf Grund dessen eine Entschließung leichter fallen werde, als dies jetzt der Fall sei.

Abg. Leipf weist darauf hin, daß zwei Projekte vorliegen, die beide den Zweck verfolgten, den Industriestädten Furtwangen und Vöhrenbach eine Eisenbahn zu verschaffen. Die Strecke Furtwangen und Vöhrenbach sei bei beiden Projekten gleich; hier theile sich die Zugslinie, indem die eine nach Villingen und die andere durch das Bregthal nach Donaueschingen führe. Was die erstere betreffe, so gehe dieselbe 20 Kilometer durch eine öde und verkehrslose Gegend, in welcher das Bedürfniß nach einer Bahn nicht bestehe. Sie verlasse bei Vöhrenbach die Thalsohle, laufe an der Bergwand hin und erreiche die Wasserscheide in einer Entfernung von 10 Kilometer von Vöhrenbach. Dort befinde sich die erste Station und das sei nur ein Holzverladeplatz. Dann komme Herzogenweiler mit 210 und Pfaffenweiler mit 600 Einwohnern; endlich führe die Bahn mit einem Gefälle von 2,5 Proz. — den gleichen wie beim Anstiege — nach Villingen hinunter. Wenn nun behauptet werde, daß die Bahn eine Geschwindigkeit von 25 Kilometer per Stunde erhalten könne, so müsse dies Redner angesichts der Steigung entschieden beabreden; nach seiner Meinung würde die Bahn kaum eine größere Geschwindigkeit bekommen als die Bregthalbahn, nämlich 15 Kilometer per Stunde. Die Bregthalbahn sei in technischer und wirthschaftlicher Beziehung entschieden günstiger, ersteres insoferne sie durch das Thal führe und nirgends mehr als 1 Proz. Steigung bekomme, letzteres deßhalb, weil sie dem Verkehrsbedürfnisse von 16 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 8741 Seelen bezw. von 14,131 Seelen — Furtwangen, Vöhrenbach und Donaueschingen eingerechnet — diene, während die Seelenzahl, der die Bahn nach Villingen zu gut kommen würde, nur 6000 betrage. Die Kommission beantrage, beide Projekte der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme deßhalb zu überweisen, weil die Sache noch nicht spruchreif sei, und zwar so lange nicht, bis die Fortsetzung der Höllenthalbahn nach Donaueschingen werde festgestellt sein. Diese Trace werde wahrscheinlich über Hammereisenbach gehen, da nach den von Redner angestellten Ermittelungen diese Bahn mit nicht zu hohen Kosten ausführbar sein werde. Damit sei ja keineswegs gesagt, daß die Fortsetzung der Höllenthalbahn bald werde in Angriff genommen werden, es handle sich nur darum, diese Linie als diejenige festzustellen, welche die Verbindung zwischen Neustadt und Donaueschingen bilden solle. Geschehe dies, dann trete allerdings die Frage heran, ob die Strecke Donaueschingen-Hammereisenbach nicht normalspurig zu bauen sei, und zwar mit Beiziehung der Interessenten, und deßhalb müsse zunächst noch eine abermalige Prüfung statthaben.

Abg. Hebting hatte sich als ehemaliger Bewohner des Bregthals früher während 15 Jahren seinen Landsleuten angeschlossen, um für die Herstellung der Bregthalbahn zu wirken. Damals habe an Villingen Niemand gedacht, es sei nur von Donaueschingen die Rede gewesen, das freilich nicht zu den rührigsten Bundesgenossen zählte. Vielmehr habe man dort die Sache mit einer Lauheit betrieben, welche mit der Energie der rückwärtsliegenden Schwarzwaldgemeinden im grellsten Widerspruche stand, und erst nach dem Auftreten Villingens als gefährliche Rivalin habe man auch in Donaueschingen diese Angelegenheit mit dem erforderlichen Nachdruck behandelt. Inzwischen seien die beiden Hauptindustrieorte des Schwarzwaldes, des Redners Vaterstadt Vöhrenbach und Furtwangen, in das andere Lager übergegangen, insbesondere habe Vöhrenbach seinen erheblichen Beitrag von 50,000 M., den es zu Gunsten der Bregthalbahn zeichnete, zurückgezogen und Villingen zur Verfügung gestellt. Redner nehme an, daß diese beiden Industriestädte am besten wüßten, was ihnen fromme, und deßhalb müsse er sich bei Beurtheilung dieser Frage eine gewisse Reserve auferlegen. Während bei der Villinger Linie ein Bergübergang von etwa 400 Fuß Höhe ein wesentliches Hinderniß bilde, sei bei dem Donaueschinger Projekt die Thalsohle der Breg von Furtwangen an der einfache, naturgemäße Wegweiser; dem müsse aber wieder entgegengehalten werden, daß fast sämmtlicher Verkehr sowohl von Personen als von Waaren nicht nach Osten, sondern nach Norden und Westen gravitire, daß also, auch wenn die Bahn in Donaueschingen ausmünde, aller Verkehr seinen Weg dennoch über Villingen nehmen würde, ein Umweg, der naturgemäß den Tarif wesentlich vertheuere. Villingen selbst sei eine aufblühende Industriestadt, welche mit dem Hinterland im lebhaftesten Verkehre stehe, während Donaueschingen kaum nennbare Beziehungen mit dem Schwarzwald unterhalte. Einige Bedenken errege im Redner auch das Offenhalten der Bahn im Winter gegen den Schnee, wozu sich die Gemeinden nach dem Bachstein'schen Projekte verpflichten müßten. Die richtigste Lösung der Frage hätte Redner von jeher darin gefunden, daß die Höllenthalbahn ihre Fortsetzung von Neustadt nach Donaueschingen über Hammereisenbach erhalten würde. Vöhrenbach wäre dann nur etwa 4 Kilometer, Furtwangen 8—10 Kilometer vom Bahnhof Hammereisenbach entfernt. Der Verkehr dahin könnte auf der guten und schönen Straße oder wenn es nicht anders sei, durch eine 10 Kilometer lange Sekundärbahn vermittelt werden. Redner stimme für den Kommissionsantrag. (Fortsetzung in der II. Beilage.)

Verschiedenes.

§ **Straßburg**, 13. April. (Unser Stadttheater) wird in den nächsten Tagen seine Pforten für den Sommer schließen, nachdem Clara Ziegler, welche augenblicklich hier gastirt, bei ihrem ersten Auftreten als „Medea" noch einmal ein volles Haus gemacht und durch die wunderbare Gewalt ihrer Sprache wie durch ihr mächtiges schauspielerisches Talent das Publikum zu lautem Beifall hingerissen. Im Uebrigen ist der „Trompeter von Säkkingen" auch in diesem Winter das Zug- und Kassenstück geblieben; auch „Gasparone" und „Nanon", die wir als Novitäten erhielten, wurden wohlwollend aufgenommen. Mit sonstigen Novitäten, namentlich auf dem Gebiet des Lustspiels, war es schwach bestellt, obwohl man im Allgemeinen unserm strebsamen und subventionslosen Direktor Anerkennung nicht versagen wird. Was die Zusammensetzung des Personals für die nächste Saison anlangt, so scheiden Mehrere von uns, die wir ungern missen; daß Mancher bleibt, den wir minder schweren Herzens verlieren würden, ist natürlich kein ausreichender Trost.

— **Hirschberg**, 14. April. (Ueberschwemmung.) Der Zacken und der Bober sind aus den Ufern getreten. Mehrere Ortschaften stehen unter Wasser. Die Niederungen sind hoch überschwemmt. Das Wasser ist noch im Steigen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.